

Dorfentwicklung in Hünfeld:

Förderung von Privatmaßnahmen

Was kann gefördert werden?

Planungen (Dorfentwicklungsplanungen, Dienstleistungen, Beratungen):

Planung und Beratung durch einen Architekten bei Bauvorhaben an Gebäuden und Freiflächen

Basisinfrastruktur, Daseinsvorsorge und Grundversorgung:

Verbesserung der Grundversorgung und Infrastruktur, Förderung bürgerschaftlicher Initiativen zur Daseinsvorsorge (z. B. Mobile Versorgung, soziale und kulturelle Einrichtungen, Nachbarschaftshilfen o.ä.)

Umnutzung, Sanierung und Neubau im Ortskern:

Investitionen in erhaltenswerte Gebäude im Ortskern, z. B. Umnutzung, Sanierung, Erweiterung, Erhaltung, Neubau von Gebäuden, Anpassung an heutige Wohnstandards und Steigerung der Energieeffizienz

Lokale Kleinvorhaben:

Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung von lokalen Infrastrukturen, Freiflächen oder des kulturellen Erbes (Ortsbild)

Städtebaulich verträglicher Rückbau:

Abriss nicht mehr sanierungs- oder umnutzungsfähiger Gebäude, Rückbau nicht ausgelasteter Infrastruktur, Entsiegelung von Flächen
Gutachten erforderlich.

Strategische Sanierungsbereiche

Kooperationsprojekte zwischen Kommune und privaten Trägern (Problembereiche laut IKEK)

Wie hoch ist die Förderung von Privatmaßnahmen?

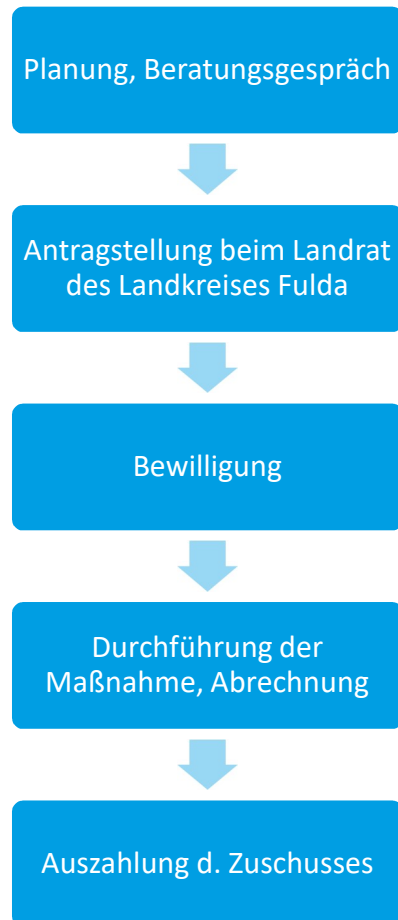
- **35 %** der Nettokosten (Anteilfinanzierung)
- max. **45.000,- €** Zuschuss, bei Kulturdenkmälern **60.000,- €** (Sonderfälle bei Vorhaben der Daseinsvorsorge/Grundversorgung: **50%/60%** Förderung der Nettokosten, max. **200.000 € / 500.000 €** Zuschuss) und Umbau von Wirtschaftsgebäuden zu Wohneinheiten max. **200.000,- €**
- **Bagatellgrenze:** förderfähige Nettokosten von **10.000,- €** (Bau) bzw. **1.500,- €** (Planungen)

Voraussetzungen für eine Förderung:

- das Gebäude liegt im abgegrenzten Fördergebiet (Karten für die Stadtteile: www.huenfeld.de)
- die geplante Maßnahme wird als förderfähig eingestuft bzw. entspricht den Fördergrundsätzen
- es erfolgt der Neubau oder die Wiederherstellung von Gebäuden mit standortverträglicher Nutzung (das Gebäude passt sich in die vorhandene Baustruktur ein)



Idealtypischer Ablauf einer Fördermaßnahme



Planung, Beratungsgespräch

Kostenlose und unverbindliche baufachliche und fördertechnische **Beratung:** Jeden zweiten Mittwoch im Monat

Anmeldung: Stadt Hünfeld, Frau Daniela Wehner
(06652 180-141, daniela.wehner@huenfeld.de)

Antragstellung beim Landrat des Landkreises Fulda

Fachdienst Regionalentwicklung

Inhalte des Antrags:

- Antragsformular
- Beratungsprotokoll mit Lageplan/Flurkarte, Fotos, Planunterlagen /Skizzen
- Kostenermittlung Architekt oder Angebote von Firmen
- Finanzierungsnachweis Bank

Bewilligung der Maßnahme

Zuwendungsbescheid wird schriftlich erteilt, erst nach Erhalt darf begonnen werden: **Keine**

Auftragsvergabe, keine Bestellung, kein Kauf vor Bewilligung!

Durchführung der Maßnahme und Abrechnung

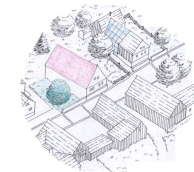
Auszahlungsantrag und Verwendungsnachweis mit Nachweis der durchgeführten Arbeiten und Kosten (Originalbelege)

Auszahlung des Zuschusses und Abschluss der Maßnahme

Dokumentation der Arbeiten und Vor-Ort-Besichtigung des Objekts

Fördergrundsätze

- Maßnahmen entsprechen den Förderkriterien
- Neue Bauformen orientieren sich an der regionalen Bautradition
- Es werden natürliche / regionale / regenerative Materialien in sachgerechter Ausführung und hoher handwerklicher Qualität verwendet



Ansprechpartner:

Landkreis Fulda, Fachdienst 7700 Regionalentwicklung

Helmut Vogler

0661/6006-7966, helmut.vogler@landkreis-fulda.de

Stadt Hünfeld, Fachbereich 10-20

Petra Skrobanek

06652/180-144, petra.skrobanek@huenfeld.de